

SENIORENHEIM WÖRGL  
Fritz-Atzl-Straße 10  
6300 Wörgl  
Tel.: 05332/77255-0  
Fax: 05332/77255-599  
E-Mail: seniorenheim@sh.woergl.at  
Homepage: www.seniorenheim-woergl.at



## ABRECHNUNG DER HEIMGEBÜHREN

Zu Ihrer Information möchten wir Ihnen hier einige Details der Heimgebührenabrechnung näher erläutern

- Die Abrechnung der Heimgebühren wird in allen Monaten mit 30 Tagen/Monat durchgeführt.
- Die Heimgebühren werden monatlich im Vorhinein jeweils bis zum 5. des Monats abgebucht.
- Bei Eintritt während des Monats werden die Tage ab Eintritt aliquot verrechnet.

### zur Abdeckung der Heimgebühren werden herangezogen

- 80% der Summe aller Pensionseinkommen ohne 13. und 14. Bezüge;
- Alle sonstigen Einkommen zur Gänze (Mieteinnahmen, Leibrenten, Fruchtgenuss, Unterhaltsbezüge, etc.);
- Pflegegeld abzüglich Taschengeld von € 45,20 (Neu- bzw. Erhöhungsanträge werden bei Bedarf vom Seniorenheim gestellt);
- Einnahmen und Erträge aus Vermögen (Beteiligungen, Aktien, Wertpapiere, mögliche Mieteinnahmen, ...);
- Unterhaltsbeiträge lt. Kostenanerkennnis Land oder Gemeinde.

Verbleibende ungedeckte Kosten trägt im Wohnheimbereich die Stadtgemeinde Wörgl, im Pflegeheimbereich das Amt der Tiroler Landesregierung über Antrag, der vom Seniorenheim gestellt wird.

### Rückvergütungen

- Vollzahlern wird bei Abwesenheit (Urlaub, Krankenhausaufenthalt) ein Betrag von € 7,00 je Abwesenheitstag rückvergütet.
- Teilzahlern wird nur bei Krankenhausaufenthalt ab dem dritten Abwesenheitstag das anteilmäßige Pflegegeld für die Dauer der Abwesenheit rückvergütet, bei Urlaub erfolgt keine Rückvergütung!
- Bei Austritt oder bei Ableben während des Monats werden die Tage bis zum Austritt aliquot verrechnet
- Rückvergütungen werden im Folgemonat auf das Konto des Bewohners/der Bewohnerin überwiesen!

Für weitere Fragen zur Abrechnung steht Ihnen Frau Birgit Untersberger gerne zur Verfügung Tel.: 05332/77255-502.